

**GLP Hettlingen**

## **Vernehmlassung KiBeVo und EBR**

Kommunale Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung



Hettlingen, 9. Juli 2023

Geschätzter Gemeinderat,  
geschätzte Mitglieder der Arbeitsgruppe Kinderbetreuungsreglement

Die GLP Hettlingen bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Entwurf der KiBeVo und des EBR Stellung zu nehmen.

Wir haben den Entwurf in unserer «Arbeitsgruppe Vernehmlassung» intensiv diskutiert und anschliessend unsere Stellungnahme allen Mitgliedern der Ortspartei zur Abstimmung vorgelegt. Eine klare Mehrheit hat unsere Vernehmlassung gutgeheissen, es ging keine Gegenstimme ein.

Leider war Ihr Online-Formular für unser Vorgehen technisch nicht auf allen IT-Geräten anwendbar (Speichern-Weiterschicken-Weiterschreiben). Darum mussten wir eine eigene Word-Vorlage bzw. eine eigene PDF-Datei erstellen. Wir denken, dass das für die Auswertung kein Problem darstellen sollte.

Die GLP Hettlingen ist zu einer weiteren Zusammenarbeit gerne bereit.

Für Rückfragen erreichen Sie Nadine Andeer, GLP Hettlingen, Projektleiterin Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink that reads 'N. Andeer'.

Nadine Andeer

+41 76 568 22 12  
nadine@andeer.com

**Frage 1: Finden Sie es sinnvoll, eine Rechtsgrundlage für die Betreuungsarten, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, zu erstellen? Bitte kurz begründen.**

Die GLP Hettlingen erachtet die Kinderbetreuungsverordnung wegen kantonalen, rechtlichen Vorgaben für zwingend. Zusätzlich dient ein grosszügiges Tarifsysteem im Quervergleich mit anderen Gemeinden als Beleg für eine familienfreundliche Politik. Sie erleichtert vielen Hettlinger:innen die

Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Alles in allem bringt diese Verordnung Hettlingen einen weiteren Standortvorteil.

**Frage 2: Sind Sie damit einverstanden, dass der Gemeinderat beabsichtigt in erster Linie die Elternbeiträge zu ermässigen und keine Objektbeiträge an private Betreuungseinrichtungen vorsieht? Bitte kurz begründen.**

Die GLP Hettlingen begrüsst die «Subjekt-Finanzierung». Sie gibt den Eltern mehr Wahlmöglichkeiten und fördert den Wettbewerb unter den Anbietern, auch aus unterschiedlichen Ortschaften. Entscheidend ist, dass die Gemeinde nur Angebote von zertifizierten Tagesstätten etc. zulässt. So ist die Qualität der Betreuung gewährleistet. Mit der Methode der «Subjekt-Finanzierung» erscheint uns der Gesamtaufwand für die Gemeinde (finanziell, organisatorisch, administrativ) geringer als mit einer «Objekt-Finanzierung».

**Frage 3: Der Gemeinderat schlägt vor, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern folgendermassen zu definieren: Satzbestimmendes steuerbares Einkommen + Anteil am satzbestimmenden steuerbaren Vermögen + Einkaufsbeiträge in die 2. Säule (BVG) + Liegenschaftsunterhalt vermindert um den Pauschalabzug und abzüglich von Pauschalbeiträgen in Abhängigkeit der Familiengrösse (vgl. KiBeVo Art. 8 Abs. 2). Sind Sie damit einverstanden? Bitte kurz begründen.**

Die GLP Hettlingen ist einverstanden mit dem Vorschlag, wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berechnet wird. Wir finden es richtig, dass Beiträge für die Säule 3a nicht zur Leistungsfähigkeit gezahlt werden. So bleibt für Eltern der Anreiz bestehen, die individuelle Altersvorsorge auch in der «Kinderphase» regelmässig zu pflegen.

**Frage 4: Wie beurteilen Sie grundsätzlich den vorliegenden Entwurf der Kinderbetreuungsverordnung? Sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Aspekte berücksichtigt worden?**

KiBeVo, Kapitel II (Beitragsberechnung) und EBR Kapitel II (Tarifsystem): Das Tarifmodell für die Berechnung der Gemeindebeiträge wirkt kompliziert. Weiter ist unklar, wer das Modell ursprünglich entwickelt hat, wer die Daten dazu erhebt, wer die Gewichtung der diversen Faktoren macht und wie rasch das Modell der Preisentwicklung angepasst wird. Die Darstellung des Systems an zwei verschiedenen Orten (KiBeVo, Kapitel II bzw. EBR Kapitel II) verstärkt die Unklarheiten, statt sie zu beseitigen.

Falls hinter dem Tarifmodell ein kommerzielles oder kantonales Berechnungstool steht, sollen Quelle, Systematik und allfällige Anwendungskosten ausgewiesen werden. Falls es eine Hettlinger Eigenentwicklung ist, soll ausgewiesen werden, wer das Tarifmodell verantwortet, woher die Vergleichsdaten stammen, wie es erstellt und wie häufig es überarbeitet wird.

Im Moment ist das Tarifmodell für Aussenstehende eine «Blackbox». Es werden rasch Diskussionen oder Streitigkeiten über Ansätze, Referenzwerte und Gewichtungen entstehen. Denn über die Definition dieser Tarif-Variablen lässt sich die Höhe der Gemeindebeiträge massiv beeinflussen.

Auch sprachlich enthalten beide Dokumente Schwachstellen. «Einfache Sprache» liest sich anders. Weiter vermissen wir einheitliche Begriffe für die gleiche Sache. So ist abwechslungsweise von Subvention, Unterstützungsbeitrag, kommunalem Unterstützungsbeitrag oder kommunaler Unterstützungsleistung zu lesen. Ist immer die gleiche Sache gemeint?

## **Weitere Anmerkungen**

### **Allgemeines:**

Die GLP Hettlingen vermisst in den Unterlagen zur Vernehmlassung eine Schätzung über die gesamten, jährlichen Kosten für die Gemeinde (Gemeindebeiträge, administrativer Aufwand, was sonst noch?). Spätestens an der Info-Veranstaltung im August 2023 ist eine solche Schätzung vorzulegen.

Die GLP Hettlingen könnte einem Reglement zustimmen, das Gesamtkosten für die politische Gemeinde von 1 bis 2 Steuerprozenten zur Folge hätte.

### **KiBeVo Art. 8, 3 bzw. EBR Art. 2, 2**

Warum ist ein solcher Nachweis überhaupt nötig? Warum müssen nur Familien mit Kindern im Vorschulalter einen Nachweis über Arbeitstätigkeit, Ausbildung oder RAV-Auflage einreichen? Warum wird das von Eltern mit Kindern im Schulalter nicht verlangt?

### **EBR Art. 3, Absatz 3**

Rund um die Familiengründung, den Schuleinstieg und die Rückkehr in den Beruf verändert sich die Einkommenssituation sehr schnell. Wir schlagen daher vor, die Gemeindebeiträge aufgrund der aktuellsten Steuerdaten zu berechnen statt auf die definitive Steuerrechnung zu warten, weil sich diese um Jahre verzögern kann. So kann der Aufwand mit Rück- und Nachzahlungen minimiert werden.

### **KiBeVo Art. 1, Absatz 6**

Der Absatz 6 ist zu ergänzen: «Eltern, die ihre Kinder **ohne «Status» aus einer Volksschulabklärung** in eine Privatschule schicken, haben ... .»

Es kommt vor, dass die Volksschule nach eigenen Abklärungen (Schulpsychologie u.a.m) einen Schüler/eine Schülerin in einer privaten Institution schulen lässt. In diesem Fall sollen die diesbezüglichen Betreuungsangebote auch durch die KiBeVo abgedeckt werden.

## **Art. 4, 5, 6, und 7 EBR**

Mindestens der Normbeitrag, die Subventionsgrenze und der marktübliche Referenzwert müssen jährlich überprüft und angepasst werden. Weitere Kritik am Tarifmodell in der Antwort zur Frage 4.

## **KiBeVo Artikel 4**

Was passiert, wenn die Ist-Kosten der Betreuung, also die sogenannten Betreuungskosten, über dem marktüblichen Referenzwert liegen? Das Reglement macht keine Angaben über diesen Fall. Daher ist der Artikel 4 mit einem Absatz 4 zu ergänzen: **Liegen die Ist-Kosten eines Angebotes über dem marktüblichen Referenzwert, tragen die Eltern diese Mehrkosten.**

## **KiBeVo Artikel 13**

Der vorgeschlagene Artikel ist wie folgt zu ändern. **«Spätestens drei Jahre nach Start von KiBeVo und EBR legt der Gemeinderat einen Erfahrungsbericht vor. Dieser gibt Auskunft über die Finanzflüsse, unterstützte Familien bzw. Kinder, die Zusammenarbeit mit Anbietern von Betreuungsleistungen, den administrativen Aufwand und anderes mehr. Der Bericht zeigt Schwachstellen auf und macht Verbesserungsvorschläge.»**

Familienpolitisch ist das Reglement so wichtig, dass eine umfassende Auswertung der Startphase und eine anschliessende Orientierung der Stimmbürger:innen festgeschrieben werden muss.

## **KiBeVo Artikel 2:**

Der Abschnitt heisst neu: **«Die Gemeinde Hettlingen beteiligt sich in der Regel mit Subjekt-Beiträgen an einem bedarfsgerechten Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung von Kindern.»**

Das ursprüngliche Wort «sorgt für» ist viel zu weit gefasst. Es würde auch eine Strategie mit vollständiger Objekt-Finanzierung durch die Gemeinde abdecken. Das wäre nach Meinung der GLP Hettlingen der falsche Weg. Das Primat der Subjekt-Finanzierung soll in der KiBeVo explizit festgeschrieben werden.